

Rat	26.04.2018
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	271/2018-1
Stand	17.04.2018

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Rates vom 22.03.2018 wie folgt Stellung:

RM Weiler (TOP 15, 22.03.2018) betr. Statusfreies WLAN im Stadtgebiet Bornheim, Fördermittel könnten verfügbar sein

Frage: Wurde diesbezüglich schon ein Antrag gestellt?

Antwort: (Sitzungsvorlage-Nr. 279/2018-11)

Die Stadt Bornheim ist bereits auf der EU-Plattform registriert und befindet sich in Abstimmungen für die Einrichtung von öffentlichen WLAN.

Die Schaffung von WLAN im öffentlichen Raum soll durch das Programm „WIFI4EU“ gefördert werden. Das Programm finanziert nur die Kosten für die Hardware (Antennen, Gateway etc.) und deren Installation. Die Kosten für einen DSL-Anschluss, Strom und die Servicepauschale des Dienstleistungsunternehmens, welches das WLAN installiert und unterhält, sind von der Stadt zu leisten. Nach Ablauf der Förderzeit von 36 Monaten muss der Antragsteller (Stadt) dann auch für Betrieb und Instandhaltung der Hardware aufkommen.

Um die Fördermittel beantragen zu können, hat sich die Verwaltung im März 2018 online auf der EU-Plattform registriert. Bei Start des Förderprogramms im Mai 2018 kann dort ein Gut-schein für die Förderung beantragt werden.

Weiterhin müssen Antennen an geeigneten Gebäuden angebracht sowie die erforderliche Hardware installiert werden. Da städtische Gebäude bisher nicht in Frage kommen, hat die Verwaltung Eigentümer von geeigneten Gebäuden kontaktiert und befindet sich mit diesen zurzeit in der Abstimmung.

RM Lehmann (TOP 15, 22.03.2018) betr. öffentlich geförderter Wohnungsbau, Mietpreisbin-dung

Frage: Wie viele Anträge auf Fehlbelegungsabgaben wurden in diesem Zusammenhang gestellt?

Antwort:

Anträge auf Freistellung einer mit öffentlichen Mittel geförderten Wohnung in Verbindung mit einer Ausgleichzahlung (bis zum 31.12.2005 Fehlbelegungsabgabe)

Jahr 2015 - 2 Anträge

Jahr 2016 - 3 Anträge

Jahr 2017 - 2 Anträge

RM Stadler (TOP 15, 22.03.2018) betr. Fotoautomat im Untergeschoss gab keine Bilder, aber auch Teile des eingeworfenen Gelds nicht zurück

Frage: Die Mitarbeiter der Stadt verweisen auf den Betreiber des Fotoautomaten. Der Betreiber geht auf die Belange der Beschwerdeführer nicht ein. Kann die Stadt diesbezüglich tätig werden?

Antwort:

Die Stadt Bornheim hat dem Betreiber der Fotokabine im Rathaus durch einen Aufstellungsvertrag die Installation, Aufstellung und den Betrieb gegen Zahlung einer Umsatzbeteiligung gewährt. Der Betrieb, die technische Instandhaltung, Wartung sowie die Vorgehensweise bei Betriebsstörungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Betreibers. Die Stadt ist vertraglich von Ansprüchen Dritter aus dem Betrieb des Gerätes freigestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros müssen demnach bei Störungen des Fotoautomaten an den Betreiber verweisen.

Aufgrund der Störanfälligkeit sowie des Fehlens wichtiger Eigenschaften wurde die Konzession zum Betrieb eines Fotoautomaten zum 01.06.2018 neu vergeben. Neben verbesserten Funktionen (z.B. Wechselgeldrückgabe, EC-Karten-Funktion) wurde die Beseitigung von Betriebsstörungen innerhalb von 8 Stunden nach Kenntnisnahme im Rahmen der Öffnungszeiten des Bürgerbüros definiert und eine Kündigungsoption bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen vereinbart.“

RM Freynick (TOP 15, 22.03.2018) bezüglich Vergabe Kita-Plätze

betr. Verzögerungen im Jugendamt bei der weiteren Bearbeitung der Anträge auf Grund von Urlaub

Frage: Ist sichergestellt, dass die Anträge weiterhin bearbeitet werden?

Antwort:

Es liegen keine Verzögerungen im Jugendamt vor. Das Verfahren zur Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt dezentral in den Kitas (Stadt und freie Träger). Das EDV-System „Kita-Navigator“ dient der Vormerkung von Plätzen (nicht Anmeldungen).

Für das Procedere der Platzvergabe wurde mit den Trägern folgender Zeitplan entwickelt:

Dieser sieht zum 01.02. den Versand von Platzzusagen vor (über das System ‚Kita-Navigator‘ per Email oder Brief). Anschließend erfolgt die Vertragsunterschrift der Betreuungsverträge der Eltern (entweder per zugesandtem Betreuungsvertrag oder unmittelbar in der jeweiligen Kita). Die Unterschrift des Trägers erfolgt durch den jeweiligen Trägervertreter. Für die städt. Kitas erfolgt die Unterschrift im Jugendamt.

Sofern aus versandten Platzzusagen keine Rückantworten von Eltern bzw. Vertragsabschlüsse erfolgen, werden diese ‚freien Plätze‘ neu vergeben. Dieser Zeitraum erstreckt sich erfahrungsgemäß bis Ende März/Anfang April. Daher wurde der 15.04. als Datum zur Auswertung der bis dahin offenen Kita-Plätze gewählt.

Frage: Die Nachbereitung findet erst nach den Osterferien statt? Es wurde mitgeteilt, dass morgen eine Frist enden würde.

Antwort:

Über das System ‚Kita-Navigator‘ wird am 15.04. eine Information an die Eltern generiert und versandt, für die zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Platz in der vorgemerkten Kita zur Verfügung steht.

Ferner ist der Hinweis enthalten, dass im Falle eines weiterhin bestehenden Platzbedarfs eine „Wiedervormerkung“ vorzunehmen ist. Es handelt sich daher nicht um einen Stichtag oder eine (Ausschluss)-Frist.

Eine Ablehnung kommt – dem Rechtsanspruch entgegenwirkend - nur dann in Betracht, wenn keinerlei Betreuungsangebote (in KITAS oder Tagespflege) unterbreitet werden können. Zuvor werden jedoch alle Möglichkeiten zusätzlicher Belegungen geprüft.

Bislang bestand nicht der Bedarf zu Absagen bzw. Ablehnungsbescheiden seitens des Jugendamtes. Durch persönliche oder telefonische Beratung durch das Jugendamt konnten Platzanfragen bedient werden.

Im Hinblick auf den deutlichen Anstieg von Platzanfragen prüft die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit das Verfahren hinsichtlich evtl. erforderlicher Ablehnungsbescheide.